

**Amtliche
Bekanntmachungen**



Bekanntmachung

K 6120 – Neubau eines Radwegs zwischen dem Ortsteil Schlatt unter Krähen der Stadt Singen (im folgenden Schlatt unter Krähen) und Volkertshausen

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der genehmigten Planunterlagen zur Einsichtnahme

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag des Landkreises Konstanz mit Planfeststellungsbeschluss vom 15.01.2025, Az. 24-0513.2-128, den o.g. Neubau eines Radweges zwischen Schlatt unter Krähen und Singen genehmigt.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Fertigung des festgestellten Plans liegen zwei Wochen, und zwar

von Donnerstag, dem 06.02.2025 bis einschließlich Mittwoch, dem 19.02.2025 im Rathaus Volkertshausen, Zimmer 1, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen,

während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zur Einsicht aus.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am 06.02.2025 auch auf der Internetseite www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/> unter der Rubrik „Straßen“ eingesehen werden.

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den Betroffenen als zugestellt. Diese können bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eine Mehrfertigung des Planfeststellungsbeschlusses schriftlich beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, 79083 Freiburg i.Br. anfordern.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen verbleiben bei der Gemeinde, so dass die Einsichtnahme auch nach Ablauf der oben genannten gesetzlichen Auslegungsfrist möglich ist.

Volkertshausen, den 5.02.2025
Gemeindeverwaltung

gez. Röwer